

1. Für welche Fälle kann ich eine zweite Wasseruhr beantragen und was spare ich mit dem Einbau einer zweiten Wasseruhr?

Die zweite Wasseruhr dient dem Nachweis der auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge. Deshalb darf über diese Wasseruhr nur Wasser verbraucht werden, was nicht der Kanalisation zugeführt wird (z.B. Gartenbewässerung).

Sofern Sie einen Pool über diese Wasseruhr befüllen wollen, ist vor der Genehmigung ein Konzept über die Entsorgung des Wassers vorzulegen. Bei Poolwasser handelt es sich in der Regel um Schmutzwasser, da es mit verschiedenen Chemikalien und Desinfektionsmitteln belastet ist. Daher muss es über die Schmutzwasserleitung entsorgt werden. Eine Befreiung von der Abwassergebühr ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Der Nachweis ist von Ihnen als Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer zu führen und es sind alle damit entstehenden Kosten von Ihnen zu tragen. Detaillierte Informationen finden Sie in der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Elmshorn unter § 11 a (<https://www.elmshorn.de/INTERNET/Umwelt-Bau-Verkehr/Abwasser/Satzungen>).

Durch den Einbau einer zweiten Wasseruhr **sparen** sie nach dem jeweils gültigen Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung **derzeit 2,55 €/m³**.

Wir empfehlen, anhand von Ihren Vorjahresverbräuchen zu prüfen, wie hoch in etwa der Wasserverbrauch für die Gartenbewässerung ist. Stellen Sie die ermittelte Ersparnis den Kosten für die zweite Wasseruhr (einmalige Kosten für Genehmigung und Installation sowie die laufende jährliche Mietgebühr) gegenüber.

Zu den Kosten erhalten Sie unter Punkt 2 und 3 dieses Merkblattes nähere Informationen.

2. Antrag auf Installation einer zweiten Wasseruhr – bei dem Amt für Tiefbau und Verkehr stellen

Nach Erhalt Ihres Antrages **prüft der Baukontrolleur** des Amtes für Tiefbau und Verkehr nach Terminvereinbarung **auf Ihrem Grundstück die Installationsstelle**.

Entspricht die Installationsstelle den Anforderungen, erhalten Sie einen schriftlichen Genehmigungsbescheid. Für den Wasserverbrauch über die zweite Wasseruhr werden dann keine Abwassergebühren erhoben. Für die Bearbeitung eines Antrages auf einen zweiten Wasserzähler werden **einmalig Gebühren in Höhe von 41 Euro** erhoben.

Eine Kopie des Genehmigungsbescheides sendet das Amt für Tiefbau und Verkehr an die Stadtwerke Elmshorn. Hier wird nach der Installation im System die Befreiung von der Abwassergebühr für die zweite Wasseruhr hinterlegt.

Für Fragen zum Punkt 1 und 2 steht Ihnen das Amt für Tiefbau und Verkehr gern telefonisch unter 04121- 231 – 545 oder per E-Mail: tiefbauundverkehr@elmshorn.de zur Verfügung.

3. Installation der zweiten Wasseruhr – über die Stadtwerke Elmshorn

Nach Erhalt des Genehmigungsbescheides von dem Amt für Tiefbau und Verkehr wenden Sie sich für das weitere Verfahren zur Installation einer geeichten, von den Stadtwerken gemieteten Wasseruhr, an die Stadtwerke Elmshorn telefonisch unter 04121-645-333 oder per E-Mail an: kundenservice@stadtwerke-elmshorn.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

<https://www.stadtwerke-elmshorn.de/de/Privatkunden/Energie-Wasser/Wasser/>

Hier finden Sie unter Downloads das Merkblatt der Stadtwerke „Antrag Abwasserbefreiung Gartenbewässerung“.